

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988

e-mail: marianne.buchholz@tu-berlin.de

Berlin, den 07.04.11

Protokoll

der 816. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 5. April 2011

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.50 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Zscheschang
sowie
die Herren
Frank
Marquardt
Meyer
Schröder
Stein
Streubel und
Zorn

Hochschul Controller:

Herr Thurian (SC 3)

Ständig beratende Gäste:

Herr Fritzsche (I A Exp)
Frau Plaumann (1. Stv. ZFA)

Protokoll: Frau Renko

Gäste:

Frau Prof. Dieckerhoff
Herr Kraus
Frau Müllers
Herr Prof. Rotard
Herr Prof. Ziegler

T A G E S O R D N U N G

| TOP | Beratungsgegenstand | Seite |
|------------|---|--------------|
| 1. | Genehmigung der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der 814. Sitzung | 2 |
| 3. | a) Berichte b) Arbeitsverteilung | 2/3 |
| 4. | Mitglieder der Kommission | 3 |
| 5. | Modulgrößen an der TU Berlin | vertagt |

| | | |
|----|---|---------|
| 6. | Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technischer Umweltschutz an der Fakultät III | 4-8 |
| 7. | AuswahlSa der TU Berlin | 8 |
| 8. | a) Einrichtung des Bachelorstudiengangs Lebensmittelchemie bei gleichzeitiger Einstellung des Dipl.-Studiengangs Lebensmittelchemie b) Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie an der Fakultät III | vertagt |
| 9. | Verschiedenes | 9 |

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Schröder berichtet, dass es zu TOP 8: Einrichtung des Bachelorstudiengangs Lebensmittelchemie/Einstellung des Diplomstudiengangs Nachfragen von der Senatsverwaltung gab, die noch im Vorfeld zu klären seien. Frau Müllers wird gebeten, die LSK nach Klärung durch die Senatsverwaltung zu informieren. Der Tagesordnungspunkt wird auf den 19. April vertagt.

Mit dieser Änderung wird die vorliegende Tagesordnung genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 814. Sitzung

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3 a: Berichte

Herr Marquardt berichtet von der stattgefundenen Sitzung des Wissenschaftsausschusses zur Novellierung des BerlHG, auf der eine kontroverse Diskussion stattgefunden hat. Herr Schröder informiert, dass Diskussionsgrundlage auf dieser Sitzung eine nochmals geänderte Fassung des dem AS vorgelegten Entwurfs war. Eine Änderung betrifft die Regelung zu Studentischen Hilfskräften. Am 4.5.2011 tagt der Wissenschaftsausschuss erneut.

Herr Schröder berichtet, dass das neue Berliner Hochschulzulassungsgesetz Ende Mai/Anfang Juni vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen werden soll.

Frau Plaumann berichtet, dass am 6.4. der Lenkungsausschuss der Berliner Hochschulen tagt. Ein wichtiges Thema ist weiterhin das Teilzeitstudium.

Am 29.3. fand in Bremen die Tagung „Kompetenzorientiertes Prüfen in den Ingenieurwissenschaften“, veranstaltet durch die HRK (Projekt Nexus) und 4ING statt. Herr Schröder hat an der sehr informativen Tagung teilgenommen. Eine Übersicht über die Tagung ist unter dem Link: http://www.hrk.de/de/projekte_und_initiativen/125_5972.php abrufbar. Prof. Heiß hat diese Veranstaltung moderiert. Der ETCS Users Guide 2009 wird als Lektüre empfohlen sowie die 4Ing Definition der Wissenschaft von Prof. Hoffmann (Ulm) vorgestellt.

Festgestellt wurde, dass die Rechtssicherheit von Prüfungen angestrebt werden muss. Insgesamt war die Tagung interessant und hilfreich.

Herr Marquardt macht darauf aufmerksam, dass die Chemieproblematik geklärt werden konnte. Grundsätze wurden beachtet.

TOP 3 b: Arbeitsverteilung

Herr Schröder macht auf die vorliegende Matrix aufmerksam und bittet die Anwesenden, Ihre Wünsche auf Mitarbeit und Zusendung von Unterlagen einzutragen.

TOP 4 Mitglieder der Kommission

Herr Prof. Dr.-Ing. Henning Meyer tritt von seiner Position als Mitglied der LSK zurück und bewirbt sich als Kandidat auf einen vakanten Sitz in der Gruppe der stellvertretenden ProfessorInnen der LSK, wenn Frau Dieckerhoff als Mitglied der LSK gewählt wird.

Die Vertreter/innen der Gruppe der Professoren des Akademischen Senats wurden von der Geschäftsstelle der LSK zur heutigen Sitzung eingeladen.

Beschluss LSK 1/816-05.04.11

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium begrüßt die Bereitschaft von

Herrn Prof. Dr.-Ing. Henning **Meyer**, weiterhin als Mitglied in der LSK mitzuarbeiten und empfiehlt der Statusgruppe der ProfessorInnen des Akademischen Senats, Herrn Prof. Dr.-Ing. Henning **Meyer** als stellvertretendes Mitglied der LSK für die Amtszeit **bis 31.3.13** zu benennen.

Frau Prof. Dr.-Ing. Sibylle **Dieckerhoff** stellt sich der LSK als Kandidatin auf den Sitz in der Gruppe der ProfessorInnen der LSK in der Sitzung vor.

Die Vertreter/innen der Gruppe der Professoren des Akademischen Senats wurden von der Geschäftsstelle der LSK zur heutigen Sitzung eingeladen.

Beschluss LSK 2/816-05.04.11

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium begrüßt die Bereitschaft von Frau Prof. Dr.-Ing. Sibylle **Dieckerhoff**, als Mitglied in der LSK mitzuarbeiten und empfiehlt der Statusgruppe der ProfessorInnen des Akademischen Senats, Frau Prof. Dr.-Ing. Sibylle **Dieckerhoff** als Mitglied der LSK für die Amtszeit **bis 31.3.13** zu benennen.

TOP 6 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Technischer Umweltschutz an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 10.02.2011 (LSK-Geschäftsstelle 18.02.)
- FKR-Beschluss vom 09.02.2011 der Fakultät III
- AK-Beschluss vom 27.01.2011 der Fakultät III
- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technischer Umweltschutz vom 09.02.2011
- Überarbeiteter Modulkatalog vom 11.02.2011

Bearbeiter: Die Herren Marquardt, Meyer, Schröder und Zorn

| Beschlüsse FakRat III | Eingang in der LSK (bearbeitbare Version) | Beschluss LSK |
|-----------------------|--|---------------|
| 09.02.2011 | 18.02.2011 | 05.04.2011 |

Beschluss LSK 3/816-05.04.11

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat, die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technischer Umweltschutz an der Fakultät III zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Beachtung der Monita von IA und der Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Allgemein

Die LSK dankt Frau Müllers und Herrn Davulcu für die konstruktive und schnelle Zusammenarbeit und die sehr gute Vorlage.

Der Bachelorstudiengang Technischer Umweltschutz besteht aus Pflichtmodulen im Umfang von 123 LP (etwa 68%), einem Wahlpflichtbereich von 33-34 LP (etwa 18%), einem Freien Wahlbereich von 6-7 LP (etwa 3%) sowie einem Berufspraktikum mit 5 LP und einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP. Der Anteil an fachübergreifendem Studium ist mit mindestens 5-6 LP (etwa 3%) integriert. Damit erfüllt dieser Studiengang die Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TUB nicht. Eine individuelle Profilbildung der Studierenden ist aber möglich.

Die LSK weist darauf hin, dass die Regelung des BerlHG § 24 (2) nicht erfüllt ist, wonach mindestens ein Drittel des Studiums frei wählbar sein soll.

Die LSK empfiehlt die Schaffung eines Wahlpflichtbereichs „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ aus dem jeweils ein physikalisches und ein mathematisches Modul zu belegen ist. Dieser Wahlpflichtbereich soll die folgenden Module enthalten: „Einführung in die moderne Physik für Ingenieure“ mit 9 LP bestehend aus den LVen VL, UE und TUT oder „Einführung in die moderne Physik für Ingenieure (a)“ mit 6 LP bestehend aus den LVen VL, UE oder TUT sowie „Analysis II für Ingenieure“ mit 8 LP und Hausaufgabenpflicht oder Analysis II für Ingenieure A“ mit 6 LP ohne Hausaufgabenpflicht. (Zur näheren Begründung siehe Anmerkung 3 zum Modulkatalog.)

Die LSK empfiehlt die Verschiebung mindestens eines Pflichtmoduls in den Kernmodulbereich, zum Beispiel das Modul „Risiko und Bewertung“, um den freien Wahlbereich zu erhöhen, beziehungsweise überhaupt einen zu schaffen für diejenigen Studierenden, welche die Module „Einführung in die moderne Physik für Ingenieure“ mit 9 LP und „Analysis II für Ingenieure“ mit 8LP belegen. Dazu

Die LSK stellt fest, dass gegenüber dem Vorgang vom 22.04.2010 kaum Änderungen erkennbar sind. Die Änderungen sind auf die kontinuierliche Überarbeitung des Studiengangs zurückzuführen. Die Anmerkungen der LSK (Beschluss 2/798: <http://www.tu-berlin.de/uploads/media/798.pdf>) wurden bei der Überarbeitung des Studiengangs mehrheitlich übernommen. Allerdings wurde dem Vorschlag der LSK zur Überarbeitung der Module „Analysis II für Ingenieure A“ und „Einführung in die Moderne Physik für Ingenieure (a)“ nicht gefolgt. Die LSK geht davon aus, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden höher ist. Entsprechend bittet die LSK die Fakultät, die tatsächliche Workload der Studierenden im Studiengang zu untersuchen und bei der weiteren Überarbeitung des Studiengangs zu berücksichtigen und der LSK die Ergebnisse der Untersuchung mitzuteilen. Die Überarbeitung bewirkt eine bessere Lesbarkeit der Ordnungen und eine bessere Studierbarkeit des Studiengangs.

Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse der Diskussionsrunde vom 24.03.2011 berücksichtigt werden.

Die LSK begrüßt die Änderung des Studienverlaufes, bezüglich der Aufnahme des Modules Grundlagen Technischer Umweltschutz I in das erste Semester, damit werden die Studierenden frühestmöglich in die Schwerpunkte des Studiengangs eingeführt.

Studienordnung

1. § 3

Die Studienziele in § 3 sind sehr ausführlich dargelegt (zweieinhalb Seiten). Das ist grundsätzlich zu begrüßen, da der „§3 Studienziele“ aus Sicht der LSK der wichtigste Paragraph einer Studienordnung ist, weil hier das Konzept eines Studiengangs beschrieben wird. Die Erreichung der Ziele muss aber einerseits auch anhand der Modulbeschreibungen nachvollziehbar sein. Andererseits sind Wiederholungen in der Aufzählung der Lernergebnisse unvermeidbar. Der strukturelle Aufbau von allgemeinen Fähigkeiten und Kompetenzen bis hin zu den sehr fachspezifischen Kenntnissen und Kompetenzen ist nachvollziehbar aber auch sehr lang. Die LSK empfiehlt bei der kontinuierlichen Überarbeitung der Studienziele den Fachqualifikationsrahmen für Ingenieurwissenschaften von 4Ing zu berücksichtigen: http://www.4ing-online.de/fileadmin/uploads/pdf/ThemenProjekte/20080221NQR_Vorschlag.pdf [01.04.2011]
In (2) muss der Name des Masterstudiengangs Stadtökologie überarbeitet werden (Siehe letzter Absatz von § 4).

2. § 4

Der letzte Absatz sollte inhaltlich in § 3 (2) überführt werden Ein Masterstudiengang ist kein berufliches Tätigkeitsfeld, die Befähigung zu einem Masterstudiengang ist aber ein Studienziel.

3. § 6

Die LSK empfiehlt folgenden Satz zu ergänzen: „Ein beispielhafter Studienverlaufsplan ist im Anhang dieser Ordnung zu finden.“ Die LSK weist darüber hinaus darauf hin, dass für einen Studienbeginn im Sommersemester ein Studienverlaufsplan von der Fakultät zur Verfügung gestellt werden muss.

4. § 7 (4)

In Zeile 2 ist „dieses Moduls“ durch „eines Moduls“ zu ersetzen. In Zeile 3 ist vor „Module“ das Wort „weitere“ einzufügen und in Zeile 4 sind die Worte „der Wahlpflichtmodule“ zu streichen.

5. § 8 (2)

Die LSK empfiehlt vor „der Fakultät III – Prozesswissenschaften –“ die Worte „des Studiengangs an“ einzufügen.

6. § 12 (1)

Die LSK empfiehlt eine konsistente Benutzung entweder des Begriffs „Berufspraktikum“ oder „Fachpraktikum“ in der StuO, der PO (z.B: § 5 (7)) und aller damit zusammenhängen Unterlagen.

7. § 13

Die LSK empfiehlt § 13 zu streichen, da er genauer in der PO geregelt wird und einzelne Inhalte darüber hinaus auch bereits in § 12 erwähnt werden.

Prüfungsordnung

1. § 5 (2)

Die LSK empfiehlt das Wort „Modulprüfungen“ durch „abgeschlossene Module“ zu ersetzen. Nach AllgPO und KMK-Vorgaben vom Februar 2010 muss ein Modul nicht zwangsläufig mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

2. § 6 (17)

Die Sätze 3 und 4 müssen überarbeitet werden. Die Fakultät muss eine genauere Regelung für Drittgutachten erstellen, die auch gerichtsfest ist. Dabei ist festzulegen, in welchen Fällen ein drittes Gutachten zur Bewertung der Bachelorarbeit angefertigt werden soll, wie die/ der dritte GutachterIn bestellt werden und vor allem nach welchem nachvollziehbaren Verfahren die Gesamtnote errechnet wird. Wenn gewünscht, kann die LSK Formulierungsvorschläge anbieten.

Modulkatalog

1.

Die LSK schlägt vor den Modulgruppen jeweils eine Seite mit den übergeordneten Qualifikationszielen dieser Gruppe voran zu stellen, gemäß dem Beispiel des Masterstudiengangs Statistik. Die Studienziele nach § 3 StuO müssen sich in den einzelnen Modulbeschreibungen wiedererkennen lassen. Entsprechend sollten alle Modulbeschreibungen bei der kontinuierlichen Überarbeitung überprüft werden.

2.

In den Modulbeschreibungen sollten alle Qualifikationsziele und Inhalte so gut dargestellt sein, dass bei einem Studiengangwechsel die Modulbeschreibungen als Grundlage für die Anerkennung dienen können. Den Hintergrund für diese Anmerkung bildet hier die Änderung der Anerkennung nach den KMK Vorgaben hinsichtlich der Gleichwertigkeit bzw. Gleichartigkeit von Kompetenzen in Modulen und des entsprechenden Beitrags von VP2 auf der AS-Sitzung im Februar 2011. In einem Großteil der Module müssen die Qualifikationsziele als solche benannt werden.

3.

Die Vergabe von Leistungspunkten setzt das erfolgreiche Abschließen eines Moduls voraus. Die Leistungspunkte sind ein Maß für den durchschnittlichen Arbeitsaufwand von

Studierenden um die Lernergebnisse zu erreichen. Damit die Mehrheit der Studierenden ein Modul erfolgreich abschließen können, muss dafür ein angemessener Arbeitsaufwand angesetzt werden. Die praktische Umsetzung gestaltet sich im Gesamtzusammenhang eines Studiengangs häufig problematisch. Die Anmerkungen zu den folgenden drei Modulen sind symbolhaft für diese Problematik

Das Modul „Analysis II für Ingenieure A“ mit 6 LP wird in dieser Form nur für die Fakultät III angeboten. Alle anderen Ingenieurstudiengänge an der TUB haben ein Modul mit 8 LP. Der Unterschied besteht in der Hausaufgabenpflicht für die Studierenden der anderen Studiengänge. Befragungen der Studierenden haben gezeigt, dass Hausaufgabenpflicht zu einem wesentlich besseren Abschneiden in der Modulprüfung führt als ohne. Die Studierenden der Fakultät III geben in der Mehrzahl ebenfalls Hausaufgaben ab. Damit ist die Arbeitsbelastung der Studierenden real höher als 6 LP. Das Modul „Einführung in die Moderne Physik für Ingenieure (a)“ wird mit 6 LP angerechnet. In der Modulprüfung werden Themen aus den beiden Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen des Moduls herangezogen, so dass die reale Arbeitsbelastung bei 9 LP liegt.

Im Modul „Physikalische Chemie“ entspricht die reale Arbeitszeit des Modules 9 LP, da hier nicht nur die 3 SWS VL anhand der Modulbeschreibung angeboten werden sondern 4 SWS Vorlesung gehalten werden und die erweiterten Inhalte auch prüfungsrelevant sind. Die Nachbereitungszeit ist daraus folgend mit 1 h ebenfalls als zu gering bemessen. Von einer Erhöhung der LP-Zahl auf den derzeit gemäß Modulbeschreibung unzulässigen zu hohen Arbeitsaufwand ist abzusehen, da sonst wiederum die LP an anderer Stelle reduziert werden müssten.

Die LSK schlägt der Fakultät III vor, das 8 LP Modul „Analysis II für Ingenieure“ sowie ein 9 LP Modul „Einführung in die Moderne Physik für Ingenieure“ zu integrieren und im Modul „Physikalische Chemie“ den Stoff und den derzeit realen Zeitaufwand gemäß den Modulvorgaben auf 7LP zu reduzieren, ohne dabei den Freien Wahlbereich weiter zu reduzieren. (Siehe auch den Kommentar zu den Allgemeinen Anmerkungen zu dieser Thematik.)

4.

Ein Großteil der Modulbeschreibungen muss hinsichtlich der Implementierung von Genderaspekten überarbeitet werden. Dazu gehört unter anderem die Nennung von Vor- und Nachnamen der Modulverantwortlichen und der AutorInnen in den Literaturhinweisen sowie die weibliche und männliche oder eine geschlechtsneutrale Ansprache in den Beschreibungen.

5.

Es ist eine Begründung nachzureichen, warum es Module von unter 5 LP gibt. Dies ist nach den KMK-Vorgaben vom Februar 2010 nur noch in Ausnahmefällen zulässig.

6.

Im Modul „Risiko und Bewertung“ muss unter 8. Prüfungsform „sowie Schein der durch regelmäßige, aktive Teilnahme erworben wird“ gestrichen werden, da sowohl die „aktive Teilnahme“ nicht definiert ist, als auch keine transparente rechtsfeste Regelung besteht, in welchem Fall dieses Kriterium zum erfolgreichen Abschluss der Modulprüfung beiträgt.

7.

Im Modul „Praktikum Umweltanalytik“ muss die Zahl 70 in 10. Teilnehmer(innen)zahl auf mindestens 90 erhöht werden, da dies der jährlichen Zulassungszahl entspricht. Eine Festlegung auf 70 würde bedeuten, dass mindestens der Modulverantwortliche davon ausgeht, dass etwa 22% eines Jahrgangs schon während des Studiums abbrechen oder wechseln und ihren Abschluss nicht erreichen. Damit könnte interpretiert werden, dass mindestens der

Modulverantwortliche kein Interesse hat, alle Studierende eines Jahrgangs zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen.

8.

Im Modul „Toxikologie“ ist ein/e Modulverantwortliche/r namentlich zu benennen.

TOP 7: Änderung der Satzung der Technischen Universität Berlin (TUB) über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren (AuswahlSa)

Es werden vorgelegt:

1. AS-Vorlage vom 01.04.2011 (LSK-Geschäftsstelle 01.04.2011)
2. Änderung der Satzung der Technischen Universität Berlin (TUB) über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren (AuswahlSa) vom 01.04.2011

| Eingang in der LSK (bearbeitbare Version) | Beschluss LSK |
|--|----------------------|
| 01.04.2011 | 05.04.2011 |

Beschluss LSK 4/816-05.04.11

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat, die Änderung der Satzung der Technischen Universität Berlin (TUB) über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren (AuswahlSa) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Beachtung der Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Allgemein

Die vorliegende Änderung der AuswahlSa baut auf der ersten Änderungssatzung vom 04.02.2009 auf und ergänzt diese um eine Kürzung (§ 4 Satz (1) 5 wird gestrichen). Diese Streichung ist notwendig, um die Auflagen der Senatsverwaltung zu erfüllen (siehe Schreiben der Senatsverwaltung vom 03.03.2009 und 16.02.2011).

Die LSK empfiehlt in § 3 (1) den Verweis auf „§ 4 (1) Satz 5“ im letzten Satz durch folgenden Verweis zu ersetzen: „BerlHZG § 8 (2) Satz 1 Nr. 2“.

Die LSK weist auf folgende Sachlage hin:

Die anstehende Novellierung des BerlHG wird eine erneute umfassende Behandlung der AuswahlSa notwendig machen, da im Entwurf des Gesetzes wesentliche Änderungen enthalten sind, die direkt die Regelungen der AuswahlSa betreffen. Wie genau die neuen Regelungen des BerlHG formuliert sein werden, ist noch nicht klar, da die Beschlussfassung im Berliner Abgeordnetenhaus noch nicht stattgefunden hat. Die vorliegende Änderung soll insofern lediglich die bis zur Beschlussfassung des BerlHG notwendige Rechtssicherheit bei Auswahlverfahren und bei dem Übergang vom Bachelor zum Master gewährleisten.

TOP 8: a) Einrichtung des Bachelorstudiengangs Lebensmittelchemie bei gleich-
 zeitiger Einstellung des Dipl.-Studiengangs Lebensmittelchemie
 b) Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
 Lebensmittelchemie
 an der Fakultät III

Bis zur Klärung zwischen TUB und den zugehörigen Senatsverwaltungen vertagt!

TOP 9: Verschiedenes

Entfällt.

Die nächste ordentliche Sitzung der LSK findet am **19. / 26. April 2011** im Raum **H 2035** statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder M.A.

Irmgard Renko